

# Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 9. Oktober 2024  
Jahrgang 15 · Nummer 14

## Herbsttage

**Amtsblatt der Stadt Allstedt**

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

## Sprech- und Öffnungszeiten

### Stadt Allstedt

Sitz: Forststraße 9, 06542 Allstedt

Homepage: [www.allstedt.de](http://www.allstedt.de)

E-Mail-Adresse: [info@allstedt.de](mailto:info@allstedt.de)

### Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -17.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

### Struktur der Verwaltung

Telefon-Nr. 034652/864-0,

Fax-Nr. 034652/864-14 u. 034652/864-18

Bürgermeister Tel. 034652/864-13

Sekretariat Tel. 034652/864-10

Personalangelegenheiten Tel. 034652/864-12

### Fachbereich 1 - Haupt,- und Finanzverwaltung

Fachbereichsleiterin Tel. 034652/864-11

Ratsangelegenheiten Tel. 034652/864-16

Kindertagesstätten/Horte Tel. 034652/864-31

Einwohnermeldeamt Tel. 034652/864-33

Standesamt/Friedhofsverwaltung Tel. 034652/864-34

Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung Tel. 034652/864-23

Kassenleiter Tel. 034652/864-21

Kassenangelegenheiten Tel. 034652/864-25

Barkasse/Kassenangelegenheiten Tel. 034652/864-26

Vollstreckungsangelegenheiten Tel. 034652/864-28

Steuern Tel. 034652/864-29

Geschäfts,- und Anlagenbuchhaltung Tel. 034652/864-17

Tel. 034652/864-19

Tel. 034652/864-27

### Fachbereich 2 – Bau,- und Ordnungswesen

Fachbereichsleiter Tel. 034652/864-62

Sachgebietsleiter Ordnungswesen Tel. 034652/864-32

Gewerbeangelegenheiten/Hundeanmeldungen Tel. 034652/864-39

Umweltangelegenheiten/Unterhaltungsverbände Tel. 034652/864-37

Marktwesen/Fundsachen/ruhender Verkehr Tel. 034652/864-30

Brandschutz Tel. 034652/864-35

Liegenschaften Tel. 034652/864-64

Tiefbau Tel. 034652/864-61

Hochbau/Grundstücks- und Gebäudewirtschaft Tel. 034652/864-60

Bauhofsangelegenheiten Tel. 034652/864-63

**Jugendarbeit / Bundesfreiwilligendienst** Tel. 0151/12002144

Sitz: Markt 10, 06542 Allstedt Tel. 034652/670563

## Sprechzeiten Ortsbürgermeister

### Ortsteil Allstedt

Ortsbürgermeister Herr Schlennstedt

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652/670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

### OT Beyernaumburg/Othall

Ortsbürgermeister Herr Posorski

Sprechzeit: Jeden Montag von 17.00 -18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464/576917

### OT Emseloh

Ortsbürgermeister Herr Mühlenberg

Sprechzeit: Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 0172/3751215, E-Mail-Adresse: [axel-58@freenet.de](mailto:axel-58@freenet.de)

### OT Holdenstedt

Ortsbürgermeisterin Melanie Bendlin

Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00-18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Büro: Vereinshaus

TEL. 0171 5283081

E-Mail-Adresse: [melanie.bendlin7@gmail.com](mailto:melanie.bendlin7@gmail.com)

### OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister Herr Beck

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 18.00 – 20.00 Uhr und nach

Vereinbarung

Tel.: 0176 / 5999 6947 o. 034652/12230; Fax. 034652/67713

### OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister Herr Ulbrich

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 01717847388

### OT Mittelhausen

Ortsbürgermeisterin Frau Beyer-Kögel

Im Oktober ist es der 17.10.2024 und ab November jeden

1. Donnerstag im Monat. Immer von 18 bis 19 Uhr

zu erreichen unter Telefon-Nr. 0173/1626094, auch zur Verein-

barung von Terminen

### OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister Herr Koch

Sprechzeit: Jeden 1. Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr oder nach

telefonischer Vereinbarung Tel. 034652/12496

### OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin Frau Bemmann

Sprechzeit: Jederzeit telefonisch unter 034652/10630 erreichbar

### OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister Herr Reppin

Sprechzeit: nach telefonischer Anmeldung

Tel.-Nr.: 03464/582394 und 582526 oder 0171/7978685

E-Mail-Adresse: [reppin2@gmx.de](mailto:reppin2@gmx.de)

### OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister Herr Böttger

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 03464/5443895

### OT Winkel

Ortsbürgermeister Herr Barwig

Telefonnummer: 01775984687

### OT Wolferstedt/Klosternaundorf

Ortsbürgermeister Herr Voß

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

0170/7374070

E-Mail-Adresse: [voss.wolferstedt@t-online.de](mailto:voss.wolferstedt@t-online.de)

### Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen  
der Stadtverwaltung



- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt  
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedin-  
gungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister Herr Daniel Kirchner
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Foto im Titelkopf: Firma codecreators

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere all-  
gemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreis-  
liste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer  
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert  
werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz,  
sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit  
politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder  
um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

## Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Sitz: Rathaus, Markt 10, 06542 Allstedt

Die Schiedsstelle der Stadt Allstedt ist zurzeit nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich an die Schiedsstellen in Sangerhausen oder Lutherstadt Eisleben.

## Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

**Markt 10, 06542 Allstedt**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652/10807 und 10808

### Sprechzeiten:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr
und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

## Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt

**Kirchstraße 4 (1. Etage), 06542 Allstedt**

**Tel.-Nr. 034652 / 670319**

### Ansprechpartner:

Polizeioberkommissar Herr Agte

Tel. 0152 / 59 29 50 16

Polizeihauptmeister Herr Eckstein

Tel. 0152 / 59 22 49 61

**Sprechzeiten:** Jeden Dienstag von 13.00 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.**

## Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITGAS GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00-24.00 Uhr

MITNETZ STROM 0800 230 5070

MITNETZ GAS 0800 220 0922

Störungen können ergänzend auch online gemeldet werden unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit unter [www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.

## Die Stadtverwaltung informiert zur Terminvergabe im Einwohnermeldeamt und Standesamt

Sehr geehrte Bürger, sehr geehrte Bürgerinnen, um Ihre Anliegen schnell und zuverlässig bearbeiten zu können, wird auch zukünftig das Terminsystem bestehen bleiben.

**Daher bitten wir Sie, für alle Anliegen im Einwohnermeldeamt/Standesamt einen Termin zu vereinbaren. Nutzen Sie für die Terminvergabe bitte unser Onlinebuchungssystem unter [www.allstedt.de](http://www.allstedt.de).**

Telefonisch können Sie Termine unter den Telefonnummern 034652 86433 (Einwohnermeldeamt) und 034652/86434 (Standesamt) vereinbaren.

## Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **15/2024** des Amtsblattes der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt kann bis zum **Mittwoch, den 30.10.2024 - 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 13.11.2024 bis 11.12.2024 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 15/24 ist Mittwoch, der 13.11.2024.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

## Amtlicher Teil

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 19.08.2024

### Beschluss-Nr.: 14-2/2024

Implementierung eines Energiemanagements

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01 Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag für die Einrichtung eines Energiemanagements zu stellen.

02 Soweit für die Einrichtung eines Energiemanagements Fördermittel (4.1.2. Kommunalrichtlinie) gewährt werden, hat die Verwaltung die notwendigen Schritte einzuleiten, die eine erstmalige Einrichtung und einen dauerhaften Betrieb ermöglichen.

*Kirchner, Bürgermeister*

### Beschluss-Nr.: 15-2/2024

Strukturwandelprojekt „Errichtung einer innovativen Anlage zur Realisierung der Wärmewende in der Kommune Allstedt“

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Das Strukturwandelprojekt „Errichtung einer innovativen Anla-

ge zur Realisierung der Wärmewende in der Kommune Allstedt“ wird nicht weiterverfolgt.

*Kirchner, Bürgermeister*

### Beschluss-Nr.: 15-2/2024

Strukturwandelprojekt „Errichtung einer innovativen Anlage zur Realisierung der Wärmewende in der Kommune Allstedt“

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Das Strukturwandelprojekt „Errichtung einer innovativen Anlage zur Realisierung der Wärmewende in der Kommune Allstedt“ wird nicht weiterverfolgt.

*Kirchner, Bürgermeister*

### Beschluss-Nr.: 16-2/2024

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:  
Der vorliegenden überarbeiteten Fassung der Hauptsatzung wird zugestimmt.

*Kirchner, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 17-2/2024**

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:  
Der vorliegenden überarbeiteten Fassung der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

*Kirchner, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 18-2/2024**

Wahl des 2. Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:  
Aus der Mitte des Stadtrates wird als 2. Stellvertreter für den Verhinderungsfall Herr Reinhardt Beck in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ für die Wahlperiode von 2024-2029 gewählt.

*Kirchner, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 19-2/2024**

Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen in den zeitweiligen Bauhofausschuss

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

**Benennung der Ausschussmitglieder:**

zeitweiliger Bauhofausschuss

1. CDU – Frau Beyer - Kögel
2. SPD/FBM – Herr Peinhardt
3. IG Allstedt – Herr Mühlenberg
4. AfD – Herr Utz
5. WG All. Bund – Herr Dittmann

*Kirchner, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 20-2/2024**

Neufassung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der Neufassung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Allstedt zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und durchzuführen.

*Kirchner, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 21-2/2024**

Kreisumlage 2024

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- (1) den Bürgermeister zu bevollmächtigen, gegen den zu erwartenden Kreisumlagebescheid für das Jahr 2024 das Rechtsmittel der Klage einzureichen.
- Er hat die Entscheidung zur Umsetzung der Vollmacht unter Beachtung der einzuholenden anwaltlichen Stellungnahme zu treffen.
- (2) Die Vollmacht umfasst auch die Entscheidung zur summenmäßig begrenzten Klageerhebung (Teilklage).

(3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, unverzüglich vor Klageerhebung hierüber zu informieren.

*Kirchner, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 22-2/2024**

Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss zur Änderung der Flächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Allstedt, Nienstedt und Niederröblingen

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Allstedt, der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nienstedt und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederröblingen
2. Der Entwurf wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

*Kirchner, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 23-2/2024**

Ausübung Vorkaufsrecht Flur 3 Flurstück 173/2 in der Gemarkung Holdenstedt

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Stadt Allstedt übt das Vorkaufsrecht für das Flurstück 173/2, Flur 3 der Gemarkung Holdenstedt mit einer Gesamtfläche von 0,9200 ha aus.
- 02 Herr René Groß wird bevollmächtigt, die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

*Kirchner, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 24-2/2024**

Anschaffung Teleskoplader

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

01. Der Stadtrat beschließt die Beschaffung eines gebrauchten Teleskopladers von der Firma Landtechnik Steigra GmbH Sotterhäuser Straße 10 in 06542 Allstedt OT Beyernaumburg.
02. Der Bürgermeister wird ermächtigt die notwendigen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Kirchner, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 25-2/2024**

Ankauf Wegefläche + Grünfläche

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat stimmt dem Ankauf der Flurstücke 2/1, 2/4 und 3/5 mit einer Größe von insgesamt 978 qm in der Gemarkung Allstedt zu.
- 02 Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn René Groß, dienstansässig bei der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt, Forststraße 9 die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten

*Kirchner, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 26-2/2024**

Verkauf einer Überbauung Flur 3 FS 313 Gemarkung Holdenstedt

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der Veräußerung des Flurstücks 313, Flur 2 in der Gemarkung Holdenstedt zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Kirchner, Bürgermeister*

## Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Allstedt am 16.09.2024

### Beschluss-Nr.: 6-2/2024

Schallschutz Grundschule Allstedt – Mehrzweckaula

#### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt:

01. Die Zusage für die Beauftragung zur Schallschutzsanie- rung der Mehrzweckaula der Grundschule Allstedt, durch Heinrich Schmid GmbH und Co KG in Schönburg.
02. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

*Kirchner, Bürgermeister*

### Beschluss-Nr.: 7-2/2024

Bekämpfung Goldafter

#### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt:

03. Die Zusage für die Beauftragung zur Bekämpfung des Goldafters die Firma ENVIRO PEST Control GmbH aus Biederitz durch.
04. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

*Kirchner, Bürgermeister*

### Beschluss-Nr.: 8-2/2024

Essensversorgung Grundschule Holdenstedt

#### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt:

01. Die Zusage für die Beauftragung zur Essensversorgung der Grundschule Holdenstedt erhält die Südharzküche GmbH Sangerhausen.
02. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

*Kirchner, Bürgermeister*

## Wahlbekanntmachung gem. Anlage 19 KWO LSA und § 38 KWO LSA

1. Am 12. Januar 2025 findet in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt die Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsratswahlen in Liedersdorf und Wolferstedt statt.

**Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Der Briefwahlvorstand wird in den Wahllokalen eingerichtet und nimmt seine Arbeit ab 18.00 Uhr nach Schließung des Wahllokales auf.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.11.2024 bis zum 21.12.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

### 3. Wahlbezirke und Wahllokale für die Ergänzungswahlen der Ortschaftsratswahlen am 12.01.2025 in Liedersdorf und Wolferstedt

Wahlbezirk 01 – Liedersdorf

Wahllokal: Rosenweg 5, 06542 Allstedt

OT Liedersdorf

barrierefrei

Wahlbezirk 02 – Wolferstedt und Klosternaundorf

Wahllokal: Am Sportplatz 174a, 06542 Allstedt

OT Wolferstedt

barrierefrei

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben

zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Bei den Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsratswahlen – hat jeder Wahlberechtigte drei Stimmen;

- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

9. Die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung.

Allstedt, den 26.09.2024



(Handschriftliche Unterschrift Bürgermeister)  
Einheitsgemeinde Stadt Allstedt



## Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl zu den Ortschaftsratswahlen am 12.01.2025

Gemäß § 18 Abs. 2 und Abs. 2a sowie § 20 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

1. Die Wählerverzeichnisse zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

- |    |                               |
|----|-------------------------------|
| 01 | Liedersdorf                   |
| 02 | Wolferstedt und Klosterandorf |

liegen in der Zeit vom **02.12.2024 bis zum 06.12.2024 während der Dienststunden:**

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Hauptamt Forstraße 9, 06542 Allstedt im Einwohnermeldeamt zu jeder Manns Einsicht aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 06.12.2024 um 12.00 Uhr.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gem. § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

### Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 06.12.2024 bis 12.00 Uhr, bei der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt Einwohnermeldeamt, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde bestellt werden.

Wer einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellt (§19 Abs. 1 KWG LSA), hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

3. Innerhalb der Frist, Einsicht zu nehmen, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.12.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Ein Wahlschein erhält auf Antrag:

5.1

Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2

Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- Wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (bis zum 06.12.2024, 12.00 Uhr) versäumt hat,
- Wenn sein Recht an Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen entstanden ist,
- Wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Kommune gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten Personen bis zum 10.01.2025, 18.00 Uhr bei der Kommune mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift angeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, deren Aufsuchen des Wahlraumes nicht, oder unter nicht zumutbaren Möglichkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- Einen amtlichen Stimmzettel,
- Einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- Einen amtlichen, mit der Anschrift, an den der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen Wahlbriefumschlag
- Ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung für die Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Voll-

macht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Kommune vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmenabgabe in einen beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei den auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Allstedt, den 26.09.2024

Bürgermeister



**Landkreis:** Saalekreis  
**Flurbereinigungsverfahren:** Weißenschirmbach (FL)  
**Verfahrens-Nr.:** 611-46 SK0232

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## 3. Vorläufige Anordnung gem. § 36 FlurbG vom 20.09.2024

### I. Besitztzug

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)), genehmigt am 15.09.2022, geändert am 20.06.2024, im Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach (FL) wird für die **Wegebaumaßnahmen W02A, W16, W25, W38, W42, W43 sowie die Maßnahme G02** der Teilnehmergeinschaft (TG) Folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der in **Anlage 1** benannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen. Die entzogenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind in den zur 3. vorläufigen Anordnung gehörenden Karten (**Anlage 2.1 bis 2.6**) dargestellt.
2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Weißenschirmbach (FL) nach Aberntung der Landwirtschaftsflächen - frühestens ab **01.12.2024** - in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.
3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.
4. Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet.

### II. Begründung

#### 1. Zuständigkeit

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als Flurneuordnungsbehörde ist für die 3. vorläufige Anordnung nach § 36 Abs. 1 FlurbG örtlich und sachlich zuständig.

#### 2. Gründe

Die 3. vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL im Landkreis Saalekreis handelt es sich um ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), welches eingeleitet worden ist, um neben der Verbesserung der Agrarstruktur insbesondere die Schäden durch Erosion nach Starkregenereignissen zu minimieren und den Bodenschutz (gemäß BBodSchG) zu realisieren. Der Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

vom 19.09.2019 ist unanfechtbar. Die Plangenehmigung für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) erfolgte durch die Flurbereinigungsbehörde am 15.09.2022. Dieser Plan bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes. Mit der Realisierung der Maßnahmen des Planes nach § 41 FlurbG wurde in 2024 begonnen und soll kontinuierlich fortgesetzt werden. Mit dem Ausbau der in dieser 3. vorläufigen Anordnung genannten Maßnahmen wird im Vorgriff auf die Regelungen im Flurbereinigungsplan der neue Zustand vorbereitet und gesichert. Gleichzeitig wird damit die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens gewährleistet und beschleunigt.

Diese Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung für die Minimierung von Erosion durch Starkregenereignisse.

### 3. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser 3. vorläufigen Anordnung liegt im öffentlichen und überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Schäden durch Starkregenereignisse ist das Wege- und Gewässernetz - angepasst an die aktuelle Situation und die aufgrund der klimatischen Veränderungen in den zukünftigen Jahren zu erwartenden und vermehrt auftretenden Unwetterereignisse mit Starkregen - instand zu setzen und zum Teil grundhaft neu auszubauen. Die geplanten Maßnahmen dienen unmittelbar der Abwehr von Gefahren, die durch Starkregenereignisse für Leib und Leben (Überschwemmung von Ortslagen) und dem Schutz vermögenswerter Güter der Anwohner/Beteiligten sowie der vor Ort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe. Zudem werden die in Ansehung des Zustandes des Wege- und Gewässernetzes und der in den vergangenen Jahren damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile für die Teilnehmer mit der sofortigen Realisierung der Maßnahmen gemäß Plan nach § 41 FlurbG behoben. Nur eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen ohne weitere Verzögerungen kann diese Gefahrenabwehr sicher stellen und wirkungsvoll vor einem erneuten Schadenseintritt durch Unwetterereignisse, wie Starkregenereignisse, schützen.

Gleichermaßen soll durch die angeführten Maßnahmen ohne weiteren Zeitverzug ein neuer verbesserter Bodenschutz realisiert werden. Landwirtschaftlicher Boden, der über Jahrzehnte und Jahrhunderte entstanden ist, ist ein Wert, der nicht vermehrt werden kann. Es gilt, diesen Wert besonders vor Erosion zu schützen. Dies kann nur mit einer umgehenden Maßnahmenrealisierung erreicht werden. Eine auf den Ertragswert des Bodens angewiesene erfolgreiche Bewirtschaftung der Flächen durch die anliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wird sicher gestellt.

Die im Rahmen des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen sind auf Grund ihres voraussichtlichen Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der hierfür vorgesehenen Förderprogramme müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden. Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO.

### III. Hinweis zur Nutzungsentschädigung

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **01.02.2025** beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung durch die Teilnehmergeinschaft gewährt.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die Ihnen in Folge dieser 3. vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese 3. vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Hartig (DS)

**Hinweis:**

Die 3. vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt und im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Alle Unterlagen können auch unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-weissenschirmbach> eingesehen werden.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter:

<http://lsaur.de/alffsueddsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Flurbereinigungsverfahren: Weißenschirmbach FL Vorläufige Anordnung gem. § 36 FlurbG Verfahrens-Nr.: 611-46-SK0232 vom 20.09.2024

**Anlage 1**

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W02:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks - fläche in m <sup>2</sup>	bean-spruchte Teilfläche (ca.) in m <sup>2</sup>
120	Grockstädt - 1 - 391	8.341	497
309	Grockstädt - 1 - 334/53	375	375
309	Grockstädt - 1 - 302/45	846	715
310	Grockstädt - 1 - 45/1	1.800	162
310	Grockstädt - 1 - 333/53	1.052	237

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W16:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks - fläche in m <sup>2</sup>	bean-spruchte Teilfläche (ca.) in m <sup>2</sup>
14	Vitzenburg - 1 - 35	2.580	75
29	Vitzenburg - 2 - 19/1	76.750	669
377	Vitzenburg - 2 - 27	1.740	33
377	Vitzenburg - 2 - 61	820	26
377	Vitzenburg - 1 - 42	3.420	324
382	Vitzenburg - 1 - 22/2	13.550	242
382	Vitzenburg - 1 - 22/1	13.550	268
382	Vitzenburg - 2 - 20/4	12.190	274
382	Vitzenburg - 2 - 20/5	18.000	350
382	Vitzenburg - 2 - 20/6	10.000	170
382	Vitzenburg - 2 - 20/7	10.750	186
416	Vitzenburg - 2 - 26/2	20.848	329
417	Vitzenburg - 2 - 150/24	13.821	225
545	Vitzenburg - 2 - 20/9	13.750	232
549	Vitzenburg - 1 - 41	28.370	2.128
550	Vitzenburg - 2 - 60	14.470	6.193
550	Vitzenburg - 2 - 224/62	686	12
550	Vitzenburg - 1 - 15	18.310	10.171
558	Vitzenburg - 2 - 147/24	13.941	229
577	Vitzenburg - 1 - 30/1	41.720	1.999
577	Vitzenburg - 2 - 134/24	30.959	505
801	Vitzenburg - 1 - 21	36.970	1.220
801	Vitzenburg - 2 - 131/24	24.429	408
820	Vitzenburg - 2 - 20/8	13.750	230
838	Vitzenburg - 2 - 215/62	39.294	2.103

Flurbereinigungsverfahren: Weißenschirmbach FL Vorläufige Anordnung gem. § 36 FlurbG Verfahrens-Nr.: 611-46-SK0232 vom 20.09.2024

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W25:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks - fläche in m <sup>2</sup>	bean-spruchte Teilfläche (ca.) in m <sup>2</sup>
548	Vitzenburg - 7 - 313	1.619	1.619
563	Vitzenburg - 7 - 308	82	82

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W38:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks - fläche in m <sup>2</sup>	bean-spruchte Teilfläche (ca.) in m <sup>2</sup>
109	Grockstädt - 1 - 148	19.170	60
159	Grockstädt - 1 - 149	21.660	179
221	Grockstädt - 1 - 399	10.262	204
306	Grockstädt - 1 - 154/1	9.089	1.795
309	Grockstädt - 1 - 115/3	5.762	281

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W42:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks - fläche in m <sup>2</sup>	bean-spruchte Teilfläche (ca.) in m <sup>2</sup>
310	Grockstädt - 3 - 81	16.290	5.211
550	Vitzenburg - 1 - 16	820	820

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebau-Maßnahme W43:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks - fläche in m <sup>2</sup>	bean-spruchte Teilfläche (ca.) in m <sup>2</sup>
14	Vitzenburg - 1 - 1	250	46
293	Grockstädt - 3 - 69/1	30.220	607
293	Grockstädt - 3 - 69/2	30.000	625
294	Grockstädt - 3 - 69/3	30.000	592
294	Grockstädt - 3 - 69/4	30.120	507
294	Grockstädt - 3 - 69/5	12.590	48
550	Vitzenburg - 1 - 15	18.310	6.007

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Gewässerbau- Maßnahme G02:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücks - fläche in m <sup>2</sup>	bean-spruchte Teilfläche (ca.) in m <sup>2</sup>
377	Vitzenburg - 1 - 42	3.420	227
549	Vitzenburg - 1 - 41	28.370	170

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Einheits-gemeinde Stadt Allstedt für die Zulassung der Bewerbungen zu den Ergänzungswahlen für die Ortschaftsratswahlen am 12.01.2025, für die Ortsteile Liedersdorf und Wolferstedt, findet **am 30.10.2024 um 13:00 Uhr** im Rathaus Allstedt, Sitzungssaal, Markt 10 in 06542 Allstedt statt.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Die 2. Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahl-ergebnisses findet am Montag, den **13.01.2025, um 14.00 Uhr** im Rathaus Allstedt, Sitzungssaal, Markt 10 in 06542 Allstedt statt.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, den 26.09.2024

Edler  
Wahlleiterin

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Allstedt (als Eigentümer) beabsichtigt folgende Flächen zu verkaufen.

**Gemarkung: Allstedt,**

**Flur 13, Flurstück 93/1 mit einer Größe von 62qm**

**Flur 13, Flurstück 94/1 mit einer Größe von 13qm**

**Flur 13, Flurstück 248 mit einer Größe von 2.932qm**

**Flur 13, Flurstück 251 mit einer Größe von 2.970qm**

**Flur 13, Flurstück 256 mit einer Größe von 859qm**

**Flur 13, Flurstück 258 mit einer Größe von 2.907qm**

Lagehinweis: Mühlstraße

Die Flurstücke befinden sich alle im Außenbereich und sind nicht durch eine öffentliche Verkehrsfläche erschlossen. Zur baulichen Nutzung ist die Erstellung eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB erforderlich.

**Der Verkauf erfolgt nur als Gesamtfläche. Das Mindestgebot für die Flächen liegt bei 12,00 €/qm.**

**Das Angebot ist bis zum 30.10.2024 um 11:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9 im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Ausschreibung Mühlstraße“ abzugeben.



gez. Kirchner  
Bürgermeister

----- Ende Amtlicher Teil -----

## Nichtamtlicher Teil

### Bundesstraße 86

#### **Information der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zum Planungsstand des Neubaus der B 86 Ortsumgehung Annarode-Siebigerode-Mansfeld**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), vertreten durch den Regionalbereich Süd, plant derzeit die Ortsumgehung Annarode-Siebigerode-Mansfeld im Zuge der B 86. Im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 ist das Vorhaben „B 86 Ortsumgehung Annarode-Siebigerode-Mansfeld“ mit dem Teilprojekt „B 86 Ortsumgehung Mansfeld“ in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft. Darüber hinaus ist das Gesamtvorhaben Bestandteil des Förderprogrammes gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), beschlossen als Artikel 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 08.08.2020.

Die LSBB wird die im Rahmen der Vorplanung gewonnenen vorläufigen Ergebnisse der Variantenuntersuchung für das Vorhaben B 86 Ortsumgehung Annarode-Siebigerode-Mansfeld in einem öffentlichen Termin vorstellen und mit Ihnen diskutieren.

Wir laden Sie hiermit ein zum Öffentlichkeitstermin  
**am 14.11.2024 um 18:00 Uhr**  
in die Mehrzweckhalle Großbörner  
OT Großbörner  
Alfred-Schröder-Straße 36  
06343 Stadt Mansfeld

Die LSBB informiert die Öffentlichkeit in digitaler Form über ihre Internet-Plattform unter nachfolgendem Link über das Projekt <https://lsbb.sachsen-anhalt.de/projekte/regionalbereich-sued/b-86-ortsumgehung-annarode-siebigerode-mansfeld>  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: Projektgruppe-InvKG@lsbb.sachsen-anhalt.de

*Ihre Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt,  
Regionalbereich Süd*

#### **Aus dem Rathaus berichtet**

Aus archäologischer Sicht war der vergangene Monat sehr bedeutend. Zum einen wurden die Überreste der Mallerbacher Kapelle wieder aufgefunden. Für mehr als 100 Jahre war der genaue Standort unbekannt. Unfassbar ist für mich der Zustand der freigelegten Reste, die sich so nah unter der Ackerkrume befunden hatten. Die Mallerbacher Kapelle ist deshalb historisch von großer Bedeutung, da hier Ostern 1524 der Aufbruch begann, der dann später im Bauernkrieg mündete und in Bad Frankenhausen blutig niedergeschlagen worden ist. Nicht minder faszinierend ist das freigelegte Mauerwerk des ehemaligen Klosters Kaltenborn. Die Ausdehnung der gesamten Klosteranlage sowie die Größe der Kirche sind überwältigend. Die neuen Erkenntnisse zeigen wieder einmal, dass noch sehr viel Unbekanntes in unserer Region verborgen ist. An dieser Stelle möchte ich dem Grabungsleiter, Herrn Prof. Biermann, meinen herzlichen Dank dafür aussprechen, dass er an beiden Grabungsstätten den interessierten Besuchern einen Einblick ermöglichte und der Öffentlichkeit anschaulich die historischen Funde erläuterte.

Im kommenden Jahr werden die archäologischen Erkundungen an den beiden Stätten fortgesetzt. Es wurde bereits jetzt in Aussicht gestellt, die dann gewonnenen Erkenntnisse vor Ort mit den interessierten Einwohnern zu teilen.

Die unendliche Geschichte geht weiter. So könnte man die jüngsten Entwicklungen in der Kommunalpolitik beschreiben. Seit vielen Jahren wird danach gestrebt, eine einheitliche Regelung für die Überlassung von Sportstätten an Sportvereine zu erzielen. Im vergangenen Jahr wurde eine Satzung beschlossen, die aufgrund einer Beanstandung durch die Kommunalaufsicht nun aufgehoben werden musste und deshalb nie in Kraft trat. Unsere Vereine übernehmen in unserer Einheitsgemeinde eine wichtige Funktion. Sie befördern die physische aber auch die psychische Gesundheit und sind für unser gesellschaftliches Zusammenleben bedeutungsvoll.

Das Ziel bleibt weiterhin bestehen. Die Sportvereine unserer gesamten Einheitsgemeinde sollen auf einer vergleichbaren Basis die kommunalen Sportanlagen nutzen dürfen. Um diesem in einem überschaubaren Zeitraum näher zu kommen, ist eine effiziente Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich. Nur so können wir gemeinsam ein Lösungskonzept erarbeiten, dass gerecht ist, den Sportvereinen nicht die Existenzgrundlage entzieht und dennoch von der Gemeinschaft über den kommunalen Haushalt finanzierbar bleibt.

Auf der Webseite der Stadt Allstedt wird seit Jahren auf die zahlreichen Vereine hingewiesen, die in unserer Einheitsgemeinde das Leben bereichern. Diese Liste soll aktualisiert werden, damit Interessierte die zutreffenden Informationen und ggf. auch Links zu der Homepage des Vereins auffinden können. Aus diesem Grund bitte ich alle Vereine, die auf dieser Seite genannt werden wollen, die aktuellen Daten an Hauptamt@allstedt.de zuzusenden. Anhand dieser Informationen wird diese Seite neu aufgebaut werden.

Daniel Kirchner  
Bürgermeister

## Mitteilungen

## Aus der Stadtverwaltung

### Wichtiger Hinweis zur Zustellung des Amtsblattes

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Leserinnen und Leser, wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir von unserem Verlag informiert wurden, dass das Amtsblatt aufgrund neuer gesetzlicher Auflagen und durch Mitteilung der Bundesnetzagentur, nur noch in die Briefkästen eingeworfen und zugestellt werden darf, die keinen Aufkleber bzw. Hinweis wie zum Beispiel „Keine Werbung“ oder ähnlich lautend, tragen. Alle Briefkästen, die Werbeeinwurfverbote vorhalten, können ab Oktober 2024 leider kein Amtsblatt mehr zugestellt bekommen. Wir bedauern dies sehr, sind jedoch an die rechtlichen Regelungen gebunden, auch wenn es für uns schwer nachvollziehbar ist. Jedoch möchten wir trotzdem, dass das Amtsblatt kostenlos weiterhin an jeden zugestellt werden kann und nicht wie es teilweise bereits praktiziert wird, nur noch kostenpflichtig abgeholt oder zugestellt werden kann. Deshalb ist diese Umsetzung durch den Verlag und die Deutsche Post leider unumgänglich. Jederzeit abrufbar bleibt das aktuelle Amtsblatt und vorherige Ausgaben natürlich auf unserer Internetseite unter [www.allstedt.de](http://www.allstedt.de).

Ihr Bürgermeister

## Allstedt

### Geburtstagsjubilare Allstedt Oktober 2024

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

80. Jubiläum	Walther, Jürgen	10.10.1944
91. Jubiläum	Maltritz, Eva	14.10.1933
75. Jubiläum	Jacobey, Rolf	14.10.1949
85. Jubiläum	Rackow, Hildegard	21.10.1939
94. Jubiläum	Graf, Ruth	31.10.1930



### Hauswände für Allstedter-Bürgerporträts gesucht!



Matthias Ritzmann fotografierte zahlreiche Allstedter bei seiner Porträtaktion



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Allstedt, in diesem und im kommenden Jahr dreht sich alles um das Gedenken an 500 Jahre Bauernkrieg und den 500. Todestag von Thomas Müntzer. Zu diesem Gedenken wird die Kunststiftung Sachsen-Anhalt in 2025 Kunstwerke im Stadtraum aufstellen und Kunstaktionen umsetzen. Die erste Aufsehen erregende Aktion, die Allstedt einen Guinness-World-Rekord bescherte, war der gemeinsam mit der Bäckerei Meye gebackene größte Mohnkuchen der Welt! Am 9. Juni wurde dieser mit Ihnen und Gästen aus nah und fern verspeist. Parallel dazu startete Fotograf Matthias Ritzmann seine Porträtaktion. Zahlreiche Allstedter fanden sich in seinem Fotozelt ein und ließen sich ablichten.

Diese Porträts sollen von Mai bis Oktober 2025 im Rahmen des Kunstparcours als Plakate und Banner großformatig im Stadt- raum gezeigt werden — Allstedt zeigt sich der Welt — und da- für benötigen wir Ihre Unterstützung!

Wer für die Präsentation der Porträtbanner und Plakate eine Fläche an seiner Hauswand, an der Garage, in einem Schau- fenster, am Zaun, am Baugerüst o. ä. zu Verfügung stellen möchte, meldet sich bitte bei Matthias Ritzmann per Mail (post@matthiasritzmann.de) oder telefonisch unter 0170 234 2956 bzw. bei der Kunststiftung Sachsen-Anhalt unter (veranstaltungen@kunststiftung-sachsen-anhalt.de)

Mit freundlichen Grüßen  
 Björn Hermann  
 Veranstaltungsmanagement  
 Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt  
 Neuwerk 11, 06108 Halle  
 Tel.: 0345-29897297  
 Fax: 0345-29897295  
 www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de

## Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

### Kultur und Spaß mit dem Geist von Magdeburg

Vom 02.09.-04.09.2024 durften wir, die Klasse 6b der Sekun- darschule Thomas Müntzer, uns eine wohlverdiente Pause vom Unterrichtsalltag gönnen. Bei wirklich schönstem Wetter führte uns der Weg in die Landeshauptstadt Magdeburg. Be- gleitet von unserer Klassenlehrerin, unserem Schulsozialarbei- ter und zwei engagierten Eltern stand auf unserem 3-tägigem Programm zunächst der Besuch des Magdeburger Zoos. Der Schneeleopard und die Elefanten waren hier unsere Highlights. Ansonsten machten uns und den Tieren an diesem Tag die Hit- ze ganz schön zu schaffen. In den kühleren Abendstunden sind wir ins Bowlingcenter gefahren. Freunde dieses Spiels werden wohl nur einige von uns werden, denn alle zehn Pins zu treffen, versuchten die Meisten vergeblich. Frust machte sich breit.

Natürlich muss, wenn man in Magdeburg ist, der Jahrtausend- turm im Elbauenpark besichtigt werden. Was uns der Physik-, Mathe-, Geschichts- oder Chemielehrer früher oder später bei- bringen möchte, konnte hier auf mehreren Etagen bestaunt und ausprobiert werden. Wie schon damals die alten Römer, saßen auch wir gemeinsam auf dem Klo. Jedenfalls taten wir so. Einige von uns trieben, wie die Sklaven der Antike, ein Wasserrad an oder wir staunten über einen dampfbetriebenen Türöffner, der die Flügeltüren wie von Geisterhand öffnen ließ.

Nach so viel Bildung hatten wir uns das Spaßbad „Nemo“ wirk- lich verdient. Auch shoppen im Alleecenter durfte nicht fehlen, wobei das Taschengeld nun langsam zur Neige ging. Wir stell- ten fest, dass alles ganz schön teuer ist.

Am Abreisetag musste noch ein wenig Sightseeing sein. Eine von uns Schülern gestaltete Vortragsreihe führte uns entlang bekannter Orte Magdeburgs zur Grünen Zitadelle, zum Land- tag, zum Dom, an die Elbe und zu Otto von Guericke's berühm- ten Halbkugeln.

Und über uns schwebte immer der Geist von Magdeburg, der sich in der letzten Nacht bemerkbar machte und manch einen von uns das Gruseln lehrte. Nur durch eine von unserem Schul- sozialarbeiter durchgeführte Geisterbeschwörung konnte der unliebsame Gast wieder vertrieben werden.

Schon eine Woche zuvor fuhr die Klasse 6a ebenso nach Mag- deburg und berichtete begeistert von einem ähnlich tollen Pro- gramm.

Klasse 6b (Sek. Thomas-Müntzer Allstedt)

## OT Beyernaumburg/Othal

*Wir wünschen allen Jubilarinnen  
 und Jubilaren von Beyernaumburg  
 alles Gute zum Geburtstag und  
 persönliches Wohlergehen*

80. Jubiläum	Temme, Günter	12.10.1944
75. Jubiläum	Carl, Jörg	18.10.1949
75. Jubiläum	Kummes, Monika Christine	22.10.1949
75. Jubiläum	Temme, Sabine	27.10.1949
80. Jubiläum	Schmelzer, Barbara	29.10.1944
75. Jubiläum	Hahn, Engeline-Karin	31.10.1949



## OT Emseloh

### Kita Emseloh e.V.



Die Kinder der Kita Emseloh e.V. lernen mit der Natur zu wach- sen, Spaziergänge durch den angrenzenden Wald zu tätigen sowie Tiere bei der Entwicklung zu beobachten. Dies gehört einfach dazu!

Motto: „In den kleinsten Dingen zeigt die Natur ihre allergrößten Wunder!“

geschrieben Heidi Meyer – Mitarbeiterin der Kita Emseloh e.V.

Der richtige Klick!

online auf: [wittich.de](http://wittich.de)



### Aus klein wird groß!



Was aus einer winzigen Pflanze in einem Sommer entstehen kann, haben gerade die Kinder der Kita Emsloh E.V. hautnah miterleben können. Im Frühjahr pflanzten sie in ihrem Beet auf dem Kitagelände eine Kürbispflanze und nach monatelanger Pflege (viel Wasser) wuchs ein 29 kg schwerer Kürbis heran. Dies in perfekter Form und Größe!

Am 31.08.2024 fuhr dann André Becker mit dem Giganten, stellvertretend für unsere Einrichtung zur „Mitteldeutschen GPC-Wiegemeisterschaft“ nach Unterwellenborn.

Hier belegten die Kinder den 1. Platz in der Kategorie „Field Pumpkin“.

Voller Stolz steht das Prachtstück nun am Eingang zur Kita!

Geschrieben: Anika Tänzer – Mitarbeiterin der Kita Emsloh e.V.

## OT Holdenstedt

### 50-jähriges Jubiläum Rassekaninchenzuchtverein G353 & 1125 Jahre Holdenstedt



Anlässlich der 1125 Jahrfeier wurde in der Lindenstraße eine Linde gepflanzt 🌳

**50 JAHRE**  
RKZV  
G 353 Holdenstedt

**50 JAHRE**  
RKZV  
G 353 Holdenstedt

**1125 Jahre**  
Holdenstedt

Wir, der Rassekaninchenzuchtverein Holdenstedt bedankt sich bei allen Beteiligten, die zum Gelingen der 1125 Jahrfeier unserer Gemeinde Holdenstedt und dem 50. Geburtstag unseres Vereines beigetragen haben.

**DANKESCHÖN!**



Im Jahre 1974 wurde im schönen Dorf Holdenstedt, damals im Bezirk Halle gelegen, der Rassekaninchenzuchtverein G353 Holdenstedt gegründet.

Aus einer Laune heraus, in einer Kneipe, einige Jahre zuvor entstand der Verein Beyernaumburg. Mit den „Kuckucks“ sind wir noch heute freundschaftlich und züchterisch verbunden.

Konrad Kniewel und Peter Bleichert sind zwei der Gründungsmitglieder, die heute noch im Verein sind. Ja, Peter züchtet noch immer Kaninchen. Die weißen Neuseeländer haben es ihm besonders angetan. Zur Kreisjungtierschau im September waren seine Prachtexemplare zu bestaunen, wie so oft mit einem sehr guten Ergebnis.

Die Beiden schauen mit Stolz auf eine lange züchterische Tätigkeit zurück.

Viele Preise haben Peter und Konrad für unseren Verein geholt. Kreismeister, Bezirksmeister, ja sogar Eurochampion. Viele Jahre war Konrad sehr erfolgreich als Preisrichter tätig.

Am 31. August 2024 haben wir das 50-jährige Jubiläum unseres Vereines in Holdenstedt gefeiert. Gleichzeitig wurde unser schöner Ort 1125 Jahre alt.

Das haben die Kaninchenzüchter zum Anlass genommen und einen zünftigen Umzug durch den Ort organisiert. Hunderte Teilnehmer nahmen an dem Umzug teil. In historischen Gewändern, geschmückten Fahrzeugen, mit Fahrrädern und zu Fuß. Einen solch langen und bunten Umzug hat unser schöner Ort noch nicht erlebt. Bei kurzen Stopps zeigten die Kunstradler aus Bornstedt Ihr Können.

Der Schützenverein huldigte Holdenstedt und den beiden Jubiläen mit mehreren Salut Schüssen. Alle Vereine und davon gibt es in Holdenstedt noch einige, haben sich an dem Umzug und der anschließenden Feier beteiligt. Auch einige Vereine aus anderen Orten sind unserem Aufruf gefolgt und haben den Umzug bereichert.

Um sich auch in vielen Jahren an dieses großartige Ereignis zu erinnern, wurde eine gesegnete Linde im Ort gepflanzt.

Bei Blasmusik, Speis und Trank wurden Peter und Konrad für ihre 50-jährige Mitgliedschaft im Verein durch den Kreisvorsitzenden Jörg Hilpert geehrt. Natürlich haben es sich die Mitglieder des Vereines, Zuchtfreunde aus Beyernaumburg, die Vereine aus Holdenstedt und Umgebung, unsere Bürgermeisterin Melanie Bendlin und der Bürgermeister der Stadt Allstedt, Daniel Kirchner alias Thomas Münzer nicht nehmen lassen einige Grußwort und Glückwünsche an die Gründungsmitglieder und den Verein zu richten.

Bei zünftiger Musik wurde das Tanzbein geschwungen und bis in den Abend hinein gefeiert.

Ein unvergesslicher Abend für den Verein und unseren gesamten Ort!

Wir, die Mitglieder des Rassekaninchenzuchtvereins G353 Holdenstedt e.V. sagen Danke an alle, die zu dem gelungenen Jubiläum beigetragen haben.

*Marco Probst und der Rassekaninchenverein G353 Holdenstedt e.V.*

## OT Mittelhausen/Einsdorf

### Heimat- und Verpächterfest in Mittelhausen

Unser diesjähriges Heimat- und Verpächterfest fand am 24.08.2024 statt. Viele Mittelhäuser und Besucher aus den umliegenden Ortschaften folgten unserer Einladung zum Sportplatz und feierten dieses Ereignis in den festlich geschmückten Zelten mit uns.

Ab 14:00 Uhr starteten wir mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Diese Gelegenheit nutzen der Vorsitzende des Heimatvereins Mittelhausen Ralf Neuner, der Vorstandsvorsitzende der Agrargesellschaft Mittelhausen mbH Matthias Mönch-Tegeer und die neu gewählte Ortsbürgermeisterin Christin Beyer-Kögel um einige Grußworte an die Einwohner und die Gäste zu richten. Dabei nutzte der Heimatverein das Fest, um sich bei Waltraud Wantulla und Marina Kutzner für die jahrelange gute Zusammenarbeit mit einem kleinen Präsent zu bedanken. Christin Beyer-Kögel sagte der ehemaligen Bürgermeisterin und den Mitgliedern des abgewählten Ortschaftsrates Dank für die geleistete Arbeit.

In diesem Jahr führte unsere Kinder- und Jugendfeuerwehr Mittelhausen gemeinsam mit ihren Kameraden eine Übung vor. Hierbei wurde ein brennendes Gebäude gesichert und verletzte Personen gerettet. Die Kinder und Jugendlichen zeigten mit viel Freude ihr Können. Sie ernteten dafür regen Applaus.



Anschließend stellte sich die Mittelhäuser KITA „Rohneracker“ mit einem kleinen Programm vor. Die Kinder tanzten und turnten mit viel Freude. Sie ernteten dafür regen Applaus.

Das Platzkonzert des „Kyffhäuserland Orchesters e.V.“ startete gegen 16:30 Uhr mit ihrem Programm. Die Blaskapelle erfreute die Gäste mit zünftiger Blasmusik. In der Pause zeigten die „Mittelhäuser Teichsänger“ einen kleinen Einblick in ihr Repertoire und präsentierten so ihr Können und ihre Heimatverbundenheit.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal recht herzlich für diese tollen Darbietungen bei allen Beteiligten bedanken. Für das leibliche Wohl war wie immer gesorgt. Es gab Gyros, Leckeres vom Grill und erfrischende Getränke. Unsere Cocktaillbar fand regen Zuspruch. Lisa Tambach aus Winkel bot den Gästen bei herrlichem Wetter leckeres Eis an.

**Des Weiteren gab es Spaß und Spiele für unsere Kinder. Auf der großen Hüpfburg konnten die Kinder so richtig toben.**



Ein weiterer Höhepunkt des Festes war die Auslosung der Tombola. Den Hauptpreis – ein 25 kg Schwein – sponserte die Agrargesellschaft. Viele weitere Preise wurden vom Haarstudio Genial, der KFZ-Werkstatt H. Gebhardt, der K&E Heizung und Sanitär GmbH sowie der DaSa Dach- und Sanierungs GmbH Knobloch gespendet. Vielen Dank den Sponsoren und herzliche Glückwünsche an alle glücklichen Gewinner. Den Erlös der Tombola spendete der Heimatverein in diesem Jahr zu gleichen Teilen der Kinder- und Jugendfeuerwehr und der Kindertagesstätte „Rohneracker“ in Mittelhausen.



Gegen 20:00 Uhr begann die Disco mit „C & C on Tour“ und ließ dann den Tag mit vielen Musikwünschen ausklingen. Die Bürgermeisterin Christin Beyer-Kögel, der Heimatverein Mittelhausen und die Agrargesellschaft Mittelhausen mbH bedanken sich bei allen, die zur Ausgestaltung und zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Almut Kögel, Heimatverein Mittelhausen



**SKAT-TURNIER**

**25.10.2024**  
**18 UHR**

Dorfgemeinschaftshaus Mittelhausen  
Einlass um 17 Uhr  
Startgebühr 5€

## OT Niederröblingen

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*

80. Jubiläum

Franke, Werner

20.10.1944



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.  
Handy.  
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

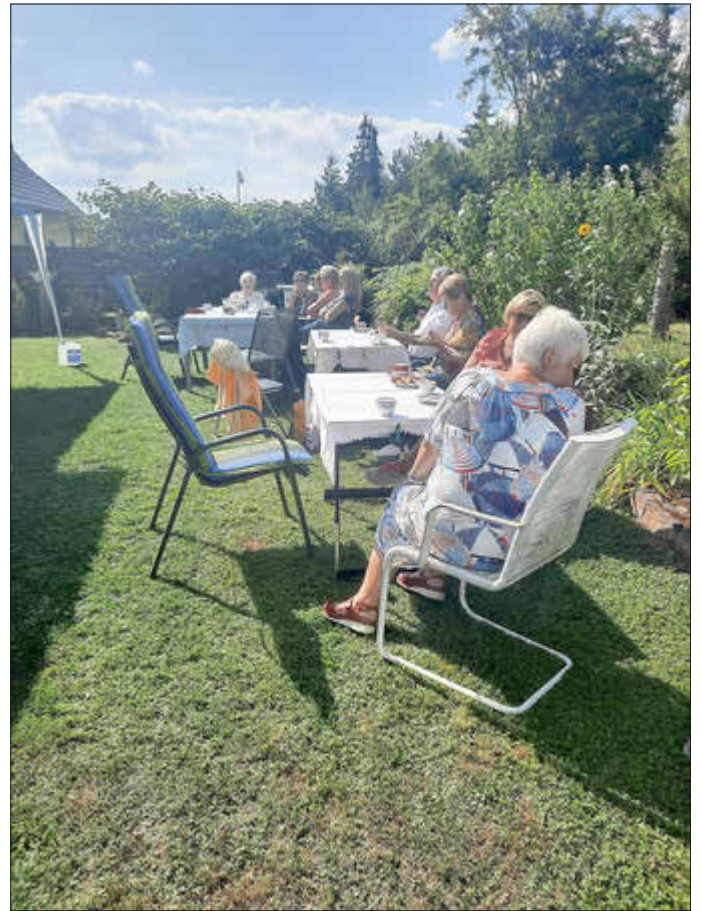
Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2500](http://epaper.wittich.de/2500)

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

## OT Pölsfeld

### „Blick über'n Gartenzaun“ in Pölsfeld

Ein Moment beim „Blick über'n Gartenzaun“



Es war ein herrlicher Nachmittag. Zwei Gärten konnten im Rahmen vom „Blick über'n Gartenzaun“ in Pölsfeld besichtigt werden. Kaffee, selbstgebackener Kuchen und ein Gläschen Sekt versüßten den Ausflug zum Nachbarn. Danke allen Mitwirkenden und Gästen!

## OT Winkel

Klaus Otto, Schäfer aus Winkel, hat seinen Schäferhut, seinen Stock und Bandalier nach 57 Jahren in seinem Traumberuf an den Nagel gehängt.



1973 begann Herr Otto in der Gemeinde Winkel seine Tätigkeit als Schäfer. Nach der Wende übernahm er die Schafherde und machte sich mit seiner Frau Ina 1992 selbständig. Für Herrn Otto war es nicht nur ein Beruf, sondern Berufung, denn er war mit Herz und Seele jeden Tag mit seinen Schafen unterwegs. Sein ganzer Stolz war seine Hundezucht.

Viele Jahre hat Herr Otto Schäferhunde gezüchtet und ausgebildet und wurde sogar mit Falko von der Hirschlinde 2011 Bundessieger im Leistungshüten. Unterstützung bei der täglich schweren Arbeit erhielt er von Herrn Bernd Rinkleib und Schäfermeister Henry Mähne.

Die Unternehmensaufgabe wurde durch einen Überraschungsparty begangen und das Unternehmen übergeben.

*Wir wünschen allen Jubilarinnen  
und Jubilaren von Winkel alles Gute  
zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*

85. Jubiläum

Renner, Heide

05.10.1939



## OT Wolferstedt

### Heimatfreunde

Für die Glückwünsche zu meinem 90sten Geburtstag und das schöne Ständchen, dargeboten von Rainer Böge, möchte ich mich noch mal herzlich bedanken.

Kurt Rinkleib

Wolferstedt im August 2024

*Wir wünschen allen Jubilarinnen  
und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute  
zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*

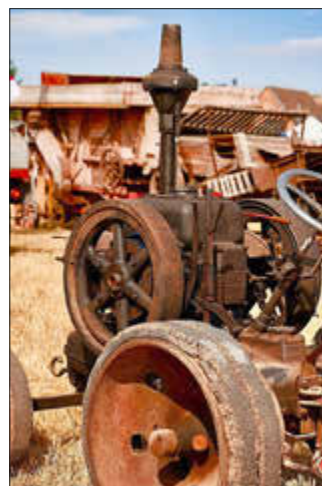
75. Jubiläum

Schöнау, Edda

25.10.1949



### Oldtimer- und Traktortreffen in Holdenstedt



Vom 16. bis 18. August fand in Holdenstedt die vierte Auflage des Oldtimer- und Traktortreffens statt.

Mehr als 500 Fahrzeuge konnten an dem Wochenende bestaunt werden. Auch mit den Besitzern der alten Fahrzeuge und Maschinen konnte man fachsimpeln und in Erinnerungen schwelgen oder aber auch bei einer Kremserfahrt mit dem Traktor über das insgesamt 10 Hektar große Veranstaltungsgelände flanieren. Kräfte messen konnten die Traktoren beim Pflügen und Reifen ziehen.

Hierzu wurden extra Traktorreifen präpariert und mit Beton ausgegossen, um es für die Traktoristen möglichst anspruchsvoll zu machen.

Die mutigsten der über 5000 Besucher konnten bei einer Höhenfahrt mit einem Kran oder als Passagier in einem Hubschrauber die Veranstaltung von oben bestaunen.

Zur Eröffnung am Samstag Morgen wurde durch die Böllerschützen mehrfach aus alten Kanonen geschossen. Abgerundet wurde das Fest durch das Frühschoppen am Sonntag Vormittag mit Blasmusik und natürlich durch einige Köstlichkeiten aus der Gulaschkanone oder vom Grill!

Aber auch das ein oder andere Ersatzteil konnte an einem der Verkaufsstände erworben werden.

Zur Veranstaltung eingeladen hatten die Oldtimerfreunde und der Burschenverein aus Holdenstedt.

### Ein guter Grund zu feiern und das Ehrenamt zu würdigen

Ein Jubiläum kommt nicht unerwartet und so stellte der SV Rohntal Wolferstedt lange im Voraus Überlegungen an, wie das 75. Vereinsjubiläum am besten zu würdigen sei. Am Samstag, dem 7. September lud der SV Rohntal daher zu einem Sommerfest auf den Sportplatz in Wolferstedt ein. Neben einem tollen Programm für Jung und Alt mit Hüfburg, Fußballdart und einer Tombola zeichnete der Vorstand langjährige Vereinsmitglieder für Ihr ehrenamtliches Engagement aus.

Kaffee und Kuchen, kühle Getränke und Leckereien vom Grill sorgten für das leibliche Wohl und am Abend zog eine Liveband die Besucher auf die Tanzfläche. Ein großer Dank für diese gelungene Veranstaltung.



Grund zum Feiern hatte ebenfalls die Freiwillige Feuerwehr Wolferstedt. Deren Kinder- und Jugendmannschaften nahmen am gleichen Tag erfolgreich am Allstedter Stadtpokal teil. Insgesamt traten 7 Kinder- und 11 Jugendmannschaften in den Wettbewerb, um Geschicklichkeit, Schnelligkeit und vor allem Teamwork zu beweisen. Es waren spannende Wettkämpfe zu sehen. Großes Lob an unseren Feuerwehrynachwuchs – Weiter so!



Ein besonderes Jubiläum feierte auch Friseurmeister Heineck. Er wurde von der Handwerkskammer Sachsen-Anhalt mit dem Diamantenen Meisterbrief geehrt. Herzliche Gratulation.



Der RGZV Rohnetal Wolferstedt hat gleichwohl Anlass zur Freude. Die Zuchtfreunde sind in diesem Jahr die Ausrichter der 15. Kreisrassegeflügelschau des KTZV Mansfeld-Südharz. Die Schau wird zusammen mit der nunmehr 27. vereinseigenen Rassegeflügelschau am 26. und 27. Oktober im Vereinsheim in der Mittelhäuser Straße ausgerichtet. Gut Zucht!

Mit den besten Wünschen  
Ihr Andreas Voß



## 15. Kreisrassegeflügelschau des KTZV Mansfeld-Südharz



## 27. Rassegeflügelschau des RGZV „Rohnetal“ Wolferstedt e.V.

Samstag, 26.10.2024 09:00 – 18:00 Uhr  
Sonntag, 27.10.2024 09:00 – 13:00 Uhr  
Veranstaltungsort: Wolferstedt,  
Mittelhäuser Straße, Vereinshaus  
Eintritt: Erwachsene 2 € Kinder frei

# Sonstiges

## Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,  
Tel.: 03475 602695

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße  
06295 Lutherstadt Eisleben

in der Region Sangerhausen,  
Tel.: 03464 572407

Karl-Liebknecht-Straße 31  
06526 Sangerhausen

in der Region Hettstedt,  
Tel.: 03476 812310

Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2  
06333 Hettstedt

**anmelden - teilnehmen - bilden**

**Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de)**

**Änderungen vorbehalten!**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
10100	Junge Leute und Mietverträge	am 29.10.2024 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
10102	Die Polizei informiert - Umgang mit sozialen und modernen Medien und ihre Gefahren	am 15.10.2024 - 17:00 Uhr	Hettstedt
10103	Die Polizei informiert - Umgang mit sozialen und modernen Medien und ihre Gefahren	am 24.10.2024 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
10104	Die Polizei informiert - Umgang mit sozialen und modernen Medien und ihre Gefahren	am 29.10.2024 - 17:00 Uhr	Eisleben
11303	Pilzwanderung	am 25.10.2024 - 14:00 Uhr	Sangerhausen
12001	21. Sangerhäuser Tagung zur (vor-) geschichtlichen Himmelskunde	ab 10.10.2024 - 09:30 Uhr	Sangerhausen
16103	Kommunikationstraining für eine demokratische Streitkultur	am 25.10.2024 - 14:00 Uhr	Sangerhausen
16106	Gestik und Mimik - Die Sprache des Gesichts	ab 30.10.2024 - 18:30 Uhr	Eisleben
19011	Schach spielend lernen	ab 11.10.2024 - 10:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Kultur:</b>			
20016	Mit Nadel und Faden - Nähkurs für Anfänger	ab 14.10.2024 - 18:15 Uhr	Sangerhausen
20306	Töpferkurs - kreativ entspannen	ab 21.10.2024 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
20612	Herbstliche Floristik - FlowerBar	am 15.10.2024 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Gesundheit:</b>			
30621	ZENbo Balance Mutter und Kind Kurs	ab 14.10.2024 - 16:45 Uhr	Hettstedt
30623	ZENbo Balance - Sanftes Training für innere und äußere Balance	ab 14.10.2024 - 18:30 Uhr	Hettstedt
30625	ZENbo Balance - Sanftes Training für einen gesunden Rücken	ab 17.10.2024 - 18:30 Uhr	Hettstedt
30631	ZENbo Balance - Sanftes Training für innere und äußere Balance	ab 16.10.2024 - 18:30 Uhr	Benndorf
30633	ZENbo Balance für Kinder 10-12 Jahre - Sanftes Training für innere und äußere Balance	ab 16.10.2024 - 16:45 Uhr	Benndorf
<b>Sprachen:</b>			
40811	Englisch A2	ab 14.10.2024 - 16:45 Uhr	Sangerhausen
41000	English Conversation B1/3	ab 14.10.2024 - 17:20 Uhr	Eisleben
41111	Englisch B1	ab 15.10.2024 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
43552	Spanisch für Schülerinnen	ab 21.10.2024 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
46420	Norwegisch A1/4	ab 17.10.2024 - 17:30 Uhr	Eisleben
47020	Russisch A1 Einsteiger- und Aktivierungskurs	ab 16.10.2024 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
<b>digitale Welten:</b>			
50103	Computer für Einsteiger Windows 10/11	ab 10.10.2024 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
50300	Einführung in das Betriebssystem des Apple Mac	ab 21.10.2024 - 17:00 Uhr	Eisleben
52510	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 15.10.2024 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CC/Elements	ab 25.10.2024 - 18:00 Uhr	Eisleben
55001	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 30.10.2024 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
55004	Einkommensteuererklärung mit ELSTER (für junge Leute)	am 28.10.2024 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
57000	10-Finger Tastaturschreiben für Anfänger/-innen	ab 16.10.2024 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
57001	Stenografie für Anfänger/-innen	ab 16.10.2024 - 18:15 Uhr	Sangerhausen

**Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht!**

**Keinen passenden Kurs gefunden?**

**Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!**

**Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an [service@vhs-sgh.de](mailto:service@vhs-sgh.de)**

# Hilfe in schweren Stunden

Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry  
Wadsworth  
Longfellow  
(1807 - 1882)

## Die Trauerfeier

Anzeige

### ganz individuell gestalten

Wenn ein Familienmitglied oder enger Freund verstirbt, wünschen sich die Hinterbliebenen eine würdevolle Trauerfeier. Früher hielt man diese in einem religiösen Rahmen ab, heutzutage ist das kein Muss mehr. Falls der Angehörige nicht Mitglied einer Kirche war oder die Familie keine kirchlich geprägte Feier wünscht, bietet sich eine weltliche Form des Abschieds an. Bei solch einer freien Zeremonie steht nicht der Gedanke an Gott, sondern der Verstorbene selbst, sein Leben und sein Charakter im Mittelpunkt. Eine freie Trauerfeier muss nicht nach starren Regeln ablaufen, sondern lässt sich im Gegenteil genauso individuell abhalten, wie das Leben des Verstorbenen war.

Unmittelbar nach dem Tod des geliebten Menschen fällt es schwer, eine schöne Gedenkfeier zu organisieren und womöglich noch selbst über die verstorbene Person zu sprechen. Diese Aufgabe übernimmt oft ein Trauerredner. Er hilft bei der Organisation der Feierlichkeit, gestaltet den Tag im Sinne des Verstorbenen und begleitet die Trauergäste beim letzten Gang. Wichtig ist, dass ein Trauerredner sich im Vorfeld viel Zeit für das Vorgespräch nimmt. Bei dieser Gelegenheit erläutert die Familie ihre Wünsche und Vorstellungen für die Feier und erzählt aus dem Leben des Verstorbenen. Gemeinsam legt man dann unter anderem fest, wie die Trauerrede gestaltet sein soll und welche Musik erklingt. So ist es beispielsweise möglich, dass Lieder ausgewählt werden, die der Verstorbene gern gehört hat, die im Kontext zu ihm stehen oder die ganz einfach Trost spenden.

djd 64989

## Friedhöfe sind Teil des Gemeindelebens

Anzeige

Geführte Friedhofsrundgänge, Diskussionen zu friedhofsrelevanten Themen, Ausstellungen mit verschiedenen Schwerpunkten sowie kulturelle Veranstaltungen mit Musik und Literatur am Tag des Friedhofs haben immer ein Ziel: Die Bedeutung des Friedhofs als Ruhestätte, Ort der Trauerbewältigung, Erholungs- und Lebensraum soll den Menschen wieder näher gebracht, der Umgang mit den Themen Tod und Trauer enttabuisiert werden. Die Gestaltung dieses Tages liegt dabei in den Händen der einzelnen Städte und Gemeinden. Vor Ort schließen sich Friedhofsgärtner, Bestatter, Steinmetze, Floristen, Friedhofsverwaltungen, Religionsgemeinschaften sowie Initiativen und Vereine zusammen, um ihre Ideen zum jeweiligen Tag des Friedhofs umzusetzen.

Friedhöfe haben viel zu bieten. Sie sind ein Teil des Städte- und Gemeindelebens. Und das gilt für alle Generationen. Gerade für Kinder ist es spannend, sich bei altersgerechten Aktionen am Tag des Friedhofs mit dem Tod als Bestandteil des Lebens auseinanderzusetzen. Sie lernen den Friedhof dadurch auch als einen Ort des Lebens kennen. Kinderprogramme haben deshalb einen besonderen Stellenwert.

Quelle: BDF



Foto: djd/Trauerredner-schaufler.de/Quadratmedia



Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung

## BESTATTUNGSHAUS BENDLIN

Lindenstraße 20 • 06542 Allstedt OT Holdenstedt  
Filiale Erdmannstraße 17a • 06542 Allstedt

**Telefon (03 46 59) 6 90 30**

---

sämtliche Dienstleistungen  
Auf Wunsch Hausbesuch

**BÜRO**  
Montag - Freitag 8.30 - 14.30 Uhr  
24-h-Bereitschaft  
Am Klosterplatz 2  
06295 Luth. Eisleben  
Tel.: 03475/602741  
Am Schilde  
06542 Allstedt  
Tel.: 034652/10811  
Anonyme Bestattung  
Erd-, Feuer-, See-Bestattung  
Baum- & Friedwald-Bestattung  
Erledigung aller damit  
verbundenen Formalitäten  
sowie Bestattungsvorsorge

**Im Garten  
der Zeit,  
wächst  
die Blume  
des Trostes**



**WICHTIGES IM VORAUS REGELN. SPRECHEN SIE MIT UNS.**

**GRIMMER**  
BESTATTUNGEN GmbH

**03475/602741**

[www.grimmer-bestattungen.de](http://www.grimmer-bestattungen.de)  
[info@grimmer-bestattungen.de](mailto:info@grimmer-bestattungen.de)



© Pixelio/Maria Lanznaster

# Bauen +

# Wohnen

Wenden Sie sich an die Fachleute – Ihre Handwerker!

## Barrierefreiheit ist auch beim Brandschutz wichtig

Anzeige

Ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in der eigenen Wohnung führen: Dieser Wunsch besteht bei den meisten Menschen bis ins hohe Alter. Dafür gilt es, den Wohnraum rechtzeitig barrierefrei zu gestalten. Neben der rollstuhlgerechten Erschließung spielt auch die Sicherheitstechnik eine wichtige Rolle.

An der Decke angebrachte Standard-Rauchmelder sind schon für Personen ohne Mobilitätseinschränkungen nur mit Hilfsmitteln wie Leiter oder Besenstiel zu erreichen. Sind Bewohner in ihrer Mobilität eingeschränkt oder sitzen gar im Rollstuhl, lässt sich der jährlich vorgeschriebene Funktionstest kaum durchführen. Auch das Stummschalten des Melders bei einem Fehlalarm wird dann zu einer unüberwindbaren Herausforderung. Zu einer barrierefreien Nutzung bei Rauchmeldern verhelfen Lösungen auf Funkbasis. Hersteller wie Ei Electronics - Sieger beim Test der Stiftung Warentest 2021 - bieten funkvernetzte Rauchmelder, die das Testen per Knopfdruck und Stummschalten per Fernbedienung ermöglichen. Die Bedienung eines Melders ist dadurch auch für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen problemlos möglich.

Noch viel wichtiger: Der auslösende Melder gibt den Alarm an alle anderen Melder in der Wohnung weiter. So werden die Bewohner frühestmöglich gewarnt und nicht erst dann, wenn Rauch einen Melder in ihrer Nähe erreicht. In einem Brandfall kann dieser Zeitvorteil entscheidend sein, insbesondere für Personen, die sich nur langsam oder mit Hilfsmitteln bewegen können. Zusätzliche Sicherheit bietet ein Koppelmodul zur Alarmweiterleitung, das im Notfall Personen benachrichtigt, die bei der Rettung unterstützen können.

Barrierefreier Brandschutz beschränkt sich jedoch nicht nur auf Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Personen mit Hörbehinderung benötigen ein System, das ihren Bedürfnissen angepasst ist. Hersteller wie Ei Electronics bieten dafür ein sogenanntes Hörgeschädigtenmodul an, welches mit den Rauchmeldern über Funk vernetzt ist. Im Ernstfall übersetzt es den akustischen Alarm in optische und haptische Signale. Wird ein Melder in der Wohnung ausgelöst, machen starke Lichtblitze und ein Rüttelkissen zwischen Matratze und Kopfkissen auf die Gefahr aufmerksam.

Funkvernetzte Rauchmelder bieten somit für die unterschiedlichsten Anforderungen eine Lösung. Man muss sie nur installieren und darf sich nicht mit dem Standard zufriedengeben. akz-o



Foto: Ei Electronics/akz-o

*Wegweiser zum Fachmann...*

**... ganz in Ihrer Nähe,  
kompetent und zuverlässig**

## Jetzt mehr Energie sparen

Anzeige

Die Energiekosten für Heizung und Warmwasser entwickeln sich in vielen Haushalten zu den größten Ausgabeposten. Schnell umsetzbare Energiespartipps helfen hier nur bedingt. „Energiefresser“ sind ältere Häuser, an denen lange nichts gemacht wurde. Denn rund 70 Prozent der Wärme geht in der kalten Jahreszeit über eine unzureichend gedämmte oder undichte Gebäudehülle verloren. Unzureichend gedämmte Bauteile kühlen im Winter aus und strahlen Kälte nach innen ab. Nur das Heizsystem auszutauschen, um Öl oder Gas zu sparen, greift zu kurz. Wer dauerhaft Energie sparen will, muss die „Wärmelecks“ in der Gebäudehülle schließen. Der Sanierungsstandard des Altbaus spielt z. B. bei der Wärmepumpe eine entscheidende Rolle. Besonders wichtig ist die gute Dämmung des Daches und der Wände. Je niedriger der Wärmebedarf des Gebäudes und die benötigten Vorlauftemperaturen sind, umso wirtschaftlicher und effizienter können Wärmepumpen betrieben werden. Das energetische Sanieren an sich ist bereits nachhaltig, da der Heizwärmebedarf des Gebäudes und damit die CO<sub>2</sub>-Emissionen verringert werden.

HLC

**Hausmeister & Reinigungsdienst Kubeyka**

- Hausmeister- & Reinigungsdienst Kubeyka  
mkubeyka@gmx.de · 03464 570764
- Schädlingsbekämpfung
- Objektreinigung
- Grünanlagenpflege
- Winterdienst
- Wohnungsberäumung
- Wohnungsauflösung

## Ruba Hausbau GmbH

- schlüsselfertige Einfamilienhäuser
- Carports, Garagen, Holzbau, Dachstühle
- Treppenbau, Fenster, Türen, Tore
- Trockenausbau, Fußböden
- Altbausanierung
- Dachdeckerarbeiten

**Mansfelder Weg 2 · 06528 Blankenheim**  
**Telefon: 034659/6171-0 · mob.: 0172/4378061**  
**www.ruba-haus.de · blankenheim@ruba-hausbau.de**



Kompetent und zuverlässig  
seit 1990

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen,  
Fensterbänke
- ▶ Naturstein für  
Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34  
06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: info@steinmetz-artern.de  
Telefax (0 36 44) 30 23 12 Internet: www.steinmetz-artern.de



Mit Ihrer Hilfe  
finden Kinder  
Platz zum  
Spielen.

Spenden  
Sie unter  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

 Deutsches  
Kinderhilfswerk

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an  
Ihre Festtagsgrüße!



Ihre Medienberaterin vor Ort berät Sie gerne.

**Jeannette Kist**  
0170 2828681 | [jeannette.kist@wittich-herzberg.de](mailto:jeannette.kist@wittich-herzberg.de)



**Gasthaus „Zum weißen Ross“  
in Allstedt/Nienstedt**

lädt ein zum

**Schlachteessen am 26.10.24 ab 17.00 Uhr**

**Essen satt für 14,50 €**  
Kesselfleisch, Schlachteplatte, Gehacktes  
und frische hausgemachte Wurst

06542 Allstedt/Nienstedt, Dorfstraße 31  
Reservierungen unter **Tel.: 0160/24 88 063**




**Konstruktion T. Eisenschmidt** bereitet gemeinsam mit  
**MVV und JUWI** den Ersatz (Repowering) der bestehenden 8 Windanlagen  
GE1,5 SL (Baujahr 2006) durch moderne Anlagen im **Windpark  
Holdenstedt – Bornstedt** vor.

**Ihre Vorteile**

- **Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz:** Geplant ist, dass die Anlieger-Gemeinden **jährlich** pauschal **6000 Euro je Megawatt Leistung für jede Windenergieanlage** ab Inbetriebnahme steuerfrei erhalten. Dies betrifft einen Umkreis von 2,5 km um jede neue Windanlage, anteilig nach Gemarkungsfläche.
- **Zusätzlich „Energiewende-Geld“** für private Haushalte im definierten Umkreis.
- Einspeisung über eigenes 110 kV Umspannwerk.
- Wind ist unabhängige Energie und ein wichtiger **Wirtschaftsfaktor**.
- **Sicherung regionaler Arbeitsplätze** durch Planung, Bau und Betrieb.
- Langjährige Erfahrung und Kompetenz aus Farnstädt.

**Welche Ideen haben Sie?**

Wir wollen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Wir sind Ihre Ansprechpartner u.a. für Bornstedt, Einsdorf, Holdenstedt, Liedersdorf, Mittelhausen, Osterhausen, Wolferstedt. Fragen? Anregungen? Termine bei Ihnen oder in Farnstädt jeder Zeit gern.

Herzlich **Torsten Eisenschmidt** Tel. 034776 61397  
und Ihre **Dr. Daniela Straub** Tel. 034776 61398 [www.switchgear.de](http://www.switchgear.de)

**Wind. Regional.  
Gemeinsam. Nutzen.**